Thurgau

Selbständige Berufsausübungsbewilligung für Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker

Für die Erteilung einer selbständigen Berufsausübungsbewilligung als Dentalhygienikerin oder Dentalhygieniker sind folgende Unterlagen an das Amt für Gesundheit einzureichen:

- ☐ Formelles Gesuch in Briefform (unterzeichnet) mit Angabe des geplanten Arbeitspensums (in %), des genauen Datums des geplanten Arbeitsbeginns sowie einer aktuellen, direkten E-Mail-Adresse

- ☐ Lebenslauf

- ☐ Diplom als Dentalhygieniker oder Dentalhygienikerin HF oder vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) oder vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) als gleichwertig anerkanntes Diplom oder Diplom einer vom SRK anerkannten Ausbildungsstätte in Dentalhygiene oder eidgenössisch anerkanntes ausländisches Diplom in Dentalhygiene.
  Alle nicht in deutscher Sprache abgefassten Diplome und Ausbildungen sind ins Deutsche zu übersetzen und amtlich beglaubigen zu lassen.

- ☐ Anerkennung des ausländischen Diploms vom Schweizerischen Roten Kreuz: https://www.redcross.ch/de/organisation/srk-dienstleistungen/bildung-im-gesundheitswesen

- ☐ Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit (zu 100%) unter der fachlichen Verantwortung einer Person, welche die Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung des Regierungsrates über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens vom 25. August 2015 erfüllt, oder in einer zahnärztlichen Praxis (Arbeitszeugnisse)

- ☐ Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (bei Wohnsitz in CH) www.strafregister.admin.ch **oder** Auszug aus dem Strafregister des Landes in welchem der Wohnsitz ist (nicht älter als 6 Monate)

- ☐ Bestätigung, dass die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckenden Krankheiten oder kognitiven Defiziten leidet, welche die Berufsausübung beeinträchtigen (Selbstdeklaration)

- ☐ Bestätigung, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller hängig sind (Selbstdeklaration)

- ☐ Nachweis der Räumlichkeiten (Praxispläne)

- ☐ Police der Berufshaftpflichtversicherung (empfohlen CHF 5 Millionen)

Promenadenstrasse 16, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 68 60, F +41 58 345 68 61
www.gesundheit.tg.ch

Bisher unselbständig tätige Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller:

- ☐ Arbeitszeugnis oder Bestätigung des letzten Arbeitgebers, dass die bisherige Berufsausübung zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hat.

Bisher selbständig tätige Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller:

- ☐ Kopie der Berufsausübungsbewilligung als Dentalhygienikerin oder Dentalhygieniker eines anderen Kantons oder Landes
- ☐ Unbedenklichkeitserklärung (Letter of good standing) des anderen Kantons oder Landes

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer Berufsausübungsbewilligung dauern nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen vier bis sechs Wochen.

Gesuche richten Sie bitte an:

Amt für Gesundheit
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld